

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 1

Artikel: Die Abstimmungen vom 21. Januar 1945
Autor: Authenrieth-Gander, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Frauenstimmrechtsverein Winterthur und
Demokratische Frauengruppe Winterthur**

Einladung zur

Mitgliederversammlung

Donnerstag, den 25. Januar 1945, 20 Uhr, im
Restaurant Wartmann, Paulstraße 2.

**Bisherige Anstrengungen um die Einführung des Frauen-
stimmrechts im Kanton Zürich und die gegenwärtige Lage.**

Bericht von Fräulein L. Lienhart, Zürich.

Gäste willkommen!

Die Vorstände.

lage unseres Blattes verdoppeln oder sogar verdreifachen können. Wenn Sie «Die Staatsbürgerin» von A bis Z und wieder zurück gelesen und studiert haben, beglücken Sie damit einfach Ihre Nachbarin oder sonst eine Bekannte. Das reinste Kolumbusei, nicht wahr? Aber auf diese Weise wird es uns möglich, auch Frauen zu erfassen, die bisher der Frauenstimmrechtsfrage kein Gehör schenkten – und dies nicht aus Gegnerschaft, sondern einzig und allein, weil sie sich damit noch gar nie richtig befaßt hatten. So soll unser Blatt mithelfen, in bisher uninteressierten Kreisen zu werben. Oder werden Sie «Die Staatsbürgerin» so lieb gewinnen, daß Sie sie um keinen Preis mehr aus den Händen geben?

Wir hoffen, daß Sie alle mit Freude das Erscheinen der «Staatsbürgerin» begrüßen, und danken Ihnen, liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins, für Ihre Mitarbeit und Ihr Wohlwollen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Redaktionskommission:

Die Präsidentin: L. Lienhart.

Weitere Mitglieder der Redaktionskommission sind: Frau Dr. J. Eder-Schwyzer, Frau B. Christen-Schinz, Winterthur; Frl. Dr. N. Schmid, Frau O. Goßbauer-Stadtman.

Die Abstimmungen vom 21. Januar 1945

Der 21. Januar 1945 wird den stimmberechtigten Schweizerbürgern eine volkswirtschaftlich wichtige Frage zum Entscheid vorlegen, die Gesetzesvorlage über die **schweizerischen Bundesbahnen**.

Was die SBB für unser Land bedeuten, das haben die letzten Kriegsjahre mit besonderer Deutlichkeit gezeigt. Ohne die von Kohle- und Gummilieferungen weitgehend unabhängigen Transportleistungen unserer Staats-

bahnen wäre der Schweiz das Durchhalten sowohl in militärischer wie wirtschaftlicher Hinsicht kaum möglich gewesen.

Diese Leistungen muß sich vergegenwärtigen, wer am 21. Januar über das Bundesbahngesetz abstimmt. Denn dieses Gesetz legt dem Schweizervolk so gleichsam die Rechnung für die vergangenen Leistungen vor, und es ist keine niedrige Rechnung!

Die seinerzeitige zu teuer bezahlte Uebernahme der Privatbahnen durch die Eidgenossenschaft, der Mangel eines eigenen Anfangskapitals, große Mobilisationslasten des letzten Krieges und der gewaltige Ausbau des ganzen Eisenbahnnetzes haben die SBB in eine Verschuldung geführt, zu deren Sanierung heute vom Schweizervolk eine Leistung von 1300 Millionen Franken verlangt wird. Darüber hinaus soll einer besondern Entschuldungsaktion vorbehalten bleiben, das ebenfalls riesige Defizit der Versicherungskasse des Bundesbahnpersonals in Ordnung zu bringen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die zuständigen Behörden mit etwas viel Gemütsruhe dem Anwachsen dieses Schuldenberges zugesehen haben und daß eine Entschuldung in früheren Jahren wirtschaftlich leichter gefallen wäre. Für die Zukunft wichtig sind deshalb die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes, die eine neue Verschuldung der SBB verhindern sollen. Heute aber bleibt keine Wahl, ob das Gesetz angenommen wird oder nicht: das Schweizervolk wird die Bundesbahnschulden bezahlen müssen, einfach deshalb, weil es bereits heute voll dafür haftet. Ob es richtig ist, der nächsten Generation zu den großen Kriegsschulden auch noch diese Bahnschulden zu hinterlassen, soll jedes von uns selber entscheiden.

Das Bundesbahngesetz stellt noch eine zweite wichtige Frage zur Diskussion: Sollen die Bundesbahnen weiterhin ganz in Eigentum und Verwaltung des Staates bleiben, oder sollen sie privatwirtschaftlichen Einflüssen freigegeben werden? Um diese Frage wird sich der Hauptkampf der Abstimmung entspinnen. Das Gesetz steht auf dem Boden: Staatsbahn und Staatspersonal. Rendite und Wirtschaftlichkeit der Bahnen müssen zurücktreten vor dem Grundsatz: Die Bundesbahnen haben der Volkswirtschaft und der Landesverteidigung zu dienen. Bundesversammlung und Bundesrat haben darüber zu wachen, daß in der Bundesbahnverwaltung diese Richtlinie eingehalten wird. Die Gesetzesvorlage unterstellt die Bundesbahnangestellten den Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Ihr Anstellungsverhältnis soll also öffentlich-rechtlich bleiben.

Gleichzeitig mit der eidgenössischen Abstimmung legt die Stadt Zürich ihren stimmberechtigten Einwohnern noch einige städtische Vorlagen zur Abstimmung vor. Es handelt sich:

1. Um Schulhausneu- und -erweiterungsbauten auf dem Utogrund und auf dem Sihlfeld sowie um die Erstellung einer neuen Turnhalle und Sportplatzanlage an der Egg. Ebenfalls sehr wichtig sind die in den verschiedenen Schulkreisen vorzunehmenden **Lehrerwahlen**.

2. Es soll durch Einführung des **Schirmbildverfahrens** eine wichtige gesundheitliche Kontrollmöglichkeit für die Stadtbevölkerung geschaffen werden. Die Schirmbildaufnahme ist die neue Methode, Tausende von Menschen innert kürzester Zeit auf Anfangsstadien von Tuberkulose, Herzkrankheiten

und andere Gefäßerkrankungen hin zu untersuchen, eine Einrichtung also, die im Interesse der Volksgesundheit warm begrüßt werden muß. Ein Obligatorium der Durchleuchtung ist, wahrscheinlich mangels gesetzlicher Grundlagen, nicht vorgesehen, würde aber im Hinblick auf die Volksgesundheit und ihre Erhaltung sicher gerechtfertigt sein.

3. Es wird ein Kredit von mindestens 15 Millionen Franken verlangt zur Finanzierung des Baues eines neuen **Elektrizitätswerkes**, des Juliawerks Tiefenkastel. Der Elektrizitätsverbrauch der Stadt ist in stetem Steigen begriffen und macht heute den Zukauf großer Mengen auswärtigen Stromes nötig. Das geplante Juliawerk soll diesen Ausfall decken.

H. Authenrieth-Gander.

KLEINE MITTEILUNGEN

1. Wir möchten nicht versäumen, unsere Mitglieder auf die packenden Aufführungen von **Ibsens «Nora»** im Schauspielhaus Zürich aufmerksam zu machen.

2. **Gefunden:** Dunkler **Alaska-Fuchspelz** an unserm gemütlichen Abend, Samstag den 25. November 1944, im Kammermusiksaal des Kongreßhauses. Man melde sich bei Frau Kaufmann, Büchnerstraße 26, Zürich 6 (Telefon Nr. 26 24 74).



Prompter Versand

*Reinen Atem
durch Neomenth!*

Für unser wechselndes Klima das unübertroffene Desinfektionsmittel für Mund und Hals. Orig.-Packung 1.40.

PARADIESVOGEL-APOTHEKE
Dr. O. Brunners Erben, Limmatquai 110, Zürich. Telefon 32 34 02

Seit Jahren das führende Bettwaren-Spezialgeschäft

mit der grossen Auswahl.



Albrecht Schläpfer

Zürich, am Linthescherplatz, Nähe Hauptbahnhof, T. 2 3 5 1 4 7